



Jenseits der Schlagzeilen

Massen-Schadenersatzverfahren in den USA – ein Überblick

Das US-amerikanische Rechtssystem verfügt über eine Reihe einzigartiger Merkmale, mit denen die Bürger geschützt werden sollen. Wenn jemand der Meinung ist, dass ihm Unrecht widerfahren ist, kann er eine Klage einreichen und versuchen, zu seinem Recht zu kommen. Wenn mehrere Personen denselben Beklagten aus ähnlichen Gründen verklagen, wird dies **„Mass Tort Litigation“ (Massen-Schadenersatzverfahren)** genannt. Eine Massenklage ist eine zivilrechtliche (und keine strafrechtliche) Klage, die vor einer Jury bestehend aus gewöhnlichen Bürgern verhandelt und von der Jury entschieden wird.

Die Verhandlung kann vor einem Bundesgericht oder Gerichten einzelner Bundesstaaten stattfinden. Anders als in vielen anderen Ländern können die Kläger in den USA Klagen zu geringen Kosten oder kostenfrei einreichen, und sie sind nicht dem Risiko ausgesetzt, Geld zu verlieren, wenn sie keinen Erfolg haben. Demzufolge wird in den USA mehr geklagt als in jedem anderen Land der Welt, wodurch eine 400-Milliarden-US-Dollar-Industrie entstanden ist.

WER SIND DIE BETEILIGTEN BEI MASSEN-SCHADENSERSATZVERFAHREN?

KLÄGER:

Person, die der Meinung ist, dass ihr Unrecht widerfahren ist, und eine Klage einreicht

ANWALT DES KLÄGERS:

Rechtsvertretung des Klägers.

BEKLAGTER:

Person oder Organisation, der ein Fehlverhalten vorgeworfen wird.

VERTEIDIGER:

Rechtsvertretung des Beklagten.

ZEUGEN:

Beide Seiten können zur Unterstützung ihrer Argumentation Zeugen aufrufen, die häufig Experten auf ihrem Gebiet sind.

GESCHWORENE:

Bürger, die zur Anhörung des Falls ausgewählt werden. Gemeinsam werden Sie die **Jury** genannt.

RICHTER:

Leitet den Fall, entscheidet, welche Art von Beweismitteln vorgebracht oder welche Zeugen angehört werden dürfen.



eine Anleitung zu den

Schritten von Zivilklagen

vor der gerichtsverhandlung

KLÄGER MELDEN SICH



Anwälte, die sich auf Massen-Schadensersatzverfahren spezialisieren, greifen in der Regel auf Massenwerbung zurück, um Kläger zu gewinnen, und investieren dafür manchmal erhebliche Summen.

KLAGE WIRD EINGEREICHT



Die Kläger und ihre Anwälte können in der Regel wählen, wo die Klage eingereicht wird; dies wird als der Gerichtsstand bezeichnet. Im Rahmen der rechtlichen Vorgaben suchen sie üblicherweise Gerichtsstände aus, die für ihren Fall günstiger sind.

DER RICHTER ENTSCHEIDET, OB DER FALL FORTGEFÜHRT WERDEN KANN



Richter beurteilen die Behauptungen des Klägers, um zu ermitteln, ob ausreichende rechtliche und sachliche Gründe für eine Fortführung des Verfahrens bestehen. Manche Klagen werden daraufhin abgewiesen.



Beide Seiten erhalten Zugriff auf alle relevanten, nicht durch das Anwaltsprivileg geschützten potenziellen Beweismittel. Dies kann Akten, Studien, Aufzeichnungen, Daten und Korrespondenz (wie z. B. E-Mails) umfassen.

VERHANDLUNGEN VOR BEGINN DES EIGENTLICHEN GERICHTSPROZESSES



Bei Fällen, die sich auf ein Gerichtsverfahren zubewegen, wendet der Richter vorab das Beweisrecht an, um zu bestimmen, was vorgebracht werden kann und wer als Zeuge erscheinen darf.

AUSWAHL DER JURY



Die meisten Fälle werden von Jurys entschieden, die aus gewöhnlichen Bürgern und nicht aus professionellen Richtern bestehen. Die Jurymitglieder werden nach dem Zufallsprinzip aus der Bevölkerung ausgewählt; anschließend wird geprüft, ob es auf Seiten der potentiellen Geschworenen Interessenkonflikte gibt. Sie müssen keine weitergehenden Kenntnisse der Thematik haben.

während der gerichtsverhandlung

BEIDE SEITEN BRINGEN IHRE ARGUMENTE ZU DEM FALL VOR UND RUFEN ZEUGEN AUF



Der rechtliche Standard für die Beurteilung der Beweislage bei Massen-Schadensersatzverfahren ist die Frage der überwiegenden Wahrscheinlichkeit („More Likely Than Not“). Die Geschworenen müssen sich bezüglich eines Fehlverhaltens nicht sicher sein. Sie müssen glauben, dass etwas mit höherer Wahrscheinlichkeit wahr als nicht wahr ist, um zugunsten des Klägers zu entscheiden.

DIE JURY PRÜFT DIE BEWEISLAGE



abschluss der gerichtsverhandlung

ES GIBT ZWEI MÖGLICHE ERGEBNISSE

A. Die Verteidigung gewinnt:

Das bedeutet, dass die Jury der Auffassung ist, dass der Beklagte für die mutmaßlichen Schädigungen nicht verantwortlich und rechtlich nicht haftbar ist.

B. Der Kläger gewinnt: Das bedeutet, dass die Jury ein Fehlverhalten seitens des Beklagten feststellt und auf Schadensersatz entscheidet. Es können drei Arten von Schadensersatz festgesetzt werden.

- Kompensatorischer Schadensersatz kann Dinge wie Verdienstaussfall und medizinische Kosten abdecken.
- Allgemeiner Schadensersatz kann emotionale Belastung und Schmerzensgeld abdecken.
- Sofern zugelassen, wird grob fahrlässiges bzw. vorsätzliches Verhalten seitens des Beklagten, durch Strafschadensersatz bestraft.

nach der gerichtsverhandlung

JEDE SEITE KANN BEI UNTERLIEGEN RECHTSMITTEL EINLEGEN

Eine Niederlage in einem Einzelverfahren bedeutet nicht notwendigerweise eine Haftung im Rahmen der anderen Fälle, die in einem Massen-Schadensersatzverfahren zusammengefasst sind.



Diese Phase wird von einem Gremium von Richtern und nicht von einer Jury gehandhabt.

Bei den im Rahmen eines Rechtsmittels behandelten Themen handelt es sich um rechtliche Fragen – ob Beweismittel hätten zugelassen werden sollen, ob sie ausreichen, um das Urteil zu stützen.

Die Richter, die mit einem Rechtsmittel befasst sind, können ein Urteil aufheben und die Klage dann entweder abweisen oder die Durchführung einer neuen Gerichtsverhandlung anordnen, Schadensersatz reduzieren oder aufheben oder die ursprüngliche Entscheidung aufrechterhalten. Wenn die Entscheidung aufrechterhalten wird, kann die unterliegende Partei ein Rechtsmittel beim nächsthöheren Gericht einlegen.

Es kann oft Jahre dauern, bis diese Phase abgeschlossen wird.

VERGLEICH Zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens können sich beide Seiten auf einen Vergleich einigen. Der Vergleich kann – muss aber nicht – das Eingeständnis einer Haftung beinhalten und/oder eine Zahlung vorsehen und bietet eine Möglichkeit, den Fall ohne langes Gerichtsverfahren abzuschließen.